

Abfallgebührensatzung der Stadt Hamm vom 18. Dezember 2020

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 die folgende Satzung beschlossen.

Sie beruht auf nachstehenden Vorschriften:

§§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NRW S. 386),

§§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. 610), – jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung –.

§ 1 Gebühren

Die nach der Abfallsatzung der Stadt Hamm zu entrichtenden Benutzungsgebühren betragen:

1. wenn die Stadt Eigentümerin der nach der Abfallsatzung der Stadt Hamm für die Entsorgung sonstiger Abfälle zugelassenen Abfallbehälter ist, für diese Behälter jährlich
 - a) bei 14-täglicher Leerung

für einen Abfallbehälter von	80 l Inhalt	99,91 €
für einen Abfallbehälter von	120 l Inhalt	147,62 €
für einen Abfallbehälter von	240 l Inhalt	292,24 €
für einen Abfallbehälter von	660 l Inhalt	778,42 €
für einen Abfallbehälter von	1.100 l Inhalt	1.243,28 €
 - b) bei wöchentlich mehrmaliger Leerung für jede Leerung in der Woche

für einen Abfallbehälter von	660 l Inhalt	1.556,84 €
für einen Abfallbehälter von	1.100 l Inhalt	2.486,56 €
2. wenn der Anschlussberechtigte Eigentümer der Behälter nach Nr. 1 ist, für diese Behälter jährlich
 - a) bei 14-täglicher Leerung

für einen Abfallbehälter von	1.100 l Inhalt	1.231,92 €
------------------------------	----------------	------------
 - b) bei wöchentlich mehrmaliger Leerung für jede Leerung in der Woche

für einen Abfallbehälter von	1.100 l Inhalt	2.463,84 €
------------------------------	----------------	------------
3. für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Pflichtrestmüllgefäße nach § 7 Satz 4 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)), für diese Behälter jährlich
 - a) bei 14-täglicher Leerung

für einen Abfallbehälter von	80 l Inhalt	86,92 €
für einen Abfallbehälter von	120 l Inhalt	128,44 €
für einen Abfallbehälter von	240 l Inhalt	254,27 €
für einen Abfallbehälter von	660 l Inhalt	677,23 €
für einen Abfallbehälter von	1.100 l Inhalt	1.081,72 €
 - b) bei wöchentlich mehrmaliger Leerung für jede Leerung in der Woche

für einen Abfallbehälter von	660 l Inhalt	1.354,46 €
------------------------------	--------------	------------

	für einen Abfallbehälter von	1.100 l Inhalt	2.163,44 €
4.	für die Entsorgung von Bioabfällen		
	a) bei 14-täglicher Leerung ganzjährig (Ganzjahrestonne)		
	für einen Bio-Abfallbehälter von	120 l Inhalt	38,89 €
	für einen Bio-Abfallbehälter von	240 l Inhalt	77,78 €
	b) bei 14-täglicher Leerung von März bis November (Saisontonne)		
	für einen Bio-Abfallbehälter von	120 l Inhalt	29,17 €
	für einen Bio-Abfallbehälter von	240 l Inhalt	58,34 €
<p>Für jede zusätzliche Leerung von Abfallbehältern nach Nr. 1-4 wird eine anteilige Gebühr (Berechnungsgrundlage ist die jeweilige Jahresgebühr der 14-täglichen Leerung geteilt durch 26) in Abhängigkeit von Behältervolumen und Anzahl der Behälter erhoben. Je nach Aufwand fällt zusätzlich eine Anfahrts- und Verwaltungspauschale nach Nr. 7 an.</p>			
5.	für einen Abfallsack zur Entsorgung von Hausmüll (Beistellsack zur Restmülltonne, Stadt Hamm) von 60 l Inhalt		3,80 €
6.	für die Entsorgung von Sperrmüll		
	a) für die Einsammlung von Sperrmüll je Abfuhr		20,00 €
	b) für die Einsammlung von Sperrmüll innerhalb von drei Werktagen Montag bis Freitag, folgend dem Tag der Antragsstellung , nach Anforderung eine zusätzliche Pauschale von		25,50 €
	c) für die Anlieferung von Sperrmüll am Recyclinghof je Anlieferungstag		10,00 €
	d) für die Einsammlung von Renovierungsabfällen bis 2 m ³ je Abfuhr		40,00 €
7.	für Behälterummeldung sowie Zusatzleistungen		
	a) je An-, Ab- und Ummeldung von Behältern		12,50 €
	b) je Anfahrt für weitere Leistungen eine Anfahrtspauschale von		12,50 €
	c) bei Anträgen für weitere Leistungen, wie Zusatzleistungen ohne zusätzliche Anfahrt eine Verwaltungspauschale je Zusatzleistung		6,25 €
8.	für Zusatzleistungen im Rahmen der Service-Plus-Angebote		
	a) für das Holen (Holservice) von 2-rädrigen Abfallbehältern bei 4-wöchentlicher Leerung am Abfuhrtag vom Grundstück des Gebührenpflichtigen, jährlich je Behälter		14,50 €
	b) für das Holen (Holservice) von 2-rädrigen Abfallbehältern bei 14-täglicher Leerung am Abfuhrtag vom Grundstück des Gebührenpflichtigen, jährlich je Behälter		29,00 €
	c) für das Holen und Zurückbringen (Vollservice) von 2-rädrigen Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Leerung am Abfuhrtag vom		

- | | |
|--|---------|
| Grundstück des Gebührenpflichtigen, jährlich je Behälter | 29,00 € |
| d) für das Holen und Zurückbringen (Vollservice) von 2-rädrigen Abfallbehälter bei 14-täglicher Leerung am Abfuhrtag vom Grundstück des Gebührenpflichtigen, jährlich je Behälter | 58,00 € |
| e) für den Hol- und Vollservice über 20 m Wegstrecke wird bei 2- und 4-rädrigen Abfallbehältern eine zusätzliche Gebühr nach Aufwand berechnet. | |
| 9. für die Anlieferung von Kleinmengen an Hausmüll unter 100 kg (so genannter Kofferraummüll) am Entsorgungszentrum Hamm, Am Lausbach 4, zur Weiterleitung an die Müllverbrennungsanlage Hamm, Am Lausbach 2, je Anlieferung | 10,00 € |
| 10. für die Anlieferung von sortenreinen Abfällen an der Grünabfall-Kompostierungsanlage Hamm, Am Lausbach 4, je t laut gesonderter Gebührensatzung für die Benutzung der Kompostierungsanlage der Stadt Hamm; | |
| 11. für die Anlieferung von zugelassenen Abfällen an der Abfalldéponie Hamm, Am Lausbach 4, je t laut gesonderter Gebührensatzung für die Benutzung der Abfalldéponie der Stadt Hamm; | |
| 12. Für die Benutzung der Müllverbrennungsanlage Hamm, Am Lausbach 2, werden privatrechtliche Entgelte erhoben. | |

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung der Stadt Hamm vom 19.12.2018 außer Kraft.